

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/1039

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 22.08.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	20.09.2018	TOP Ö	4
Rat	10.10.2018	TOP Ö	12

Beratungsgegenstand

Endausbau der Stichstraße Auf der Haar

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr den Ausbau Straße Auf der Haar. In einem ersten Schritt soll den Straßenanliegern der dem Ausschuss vorgeschlagene Ausbauvorschlag vorgestellt werden.

Sachdarstellung

Der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung hat auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 11 – Ahaus - Ost, von-Braun-Straße, einen Entwurf für den Ausbau der Stichstraße Auf der Haar erarbeitet.

Bei der Straße Auf der Haar handelt es sich um eine Wohnstraße, die bereits ca. 45 Jahre im Ausbauzustand einer Baustraße vorhanden ist. Gemäß dem Baujahr der Kanäle wurden die Erschließungsarbeiten im Jahre 1973 durchgeführt. Mit dem Bau der Kanäle wurde auch die heute noch als Straßenoberfläche vorhandene Baustraße hergestellt. Durch die ca. 4 Meter breite Baustraße ist nur ein Teil der 10 Meter breiten Straßentrasse befestigt. Beidseitig vorhandene Schotterstreifen ergänzen die Fahrbahn. Gehwege sind nicht vorhanden. Teilweise haben die Anlieger ihre Zufahrten selbst befestigt bzw. gepflastert. In den Seitenbereichen angelegte Straßeneinläufe dienen der Aufnahme des Regenwassers. Eine Wasserführung und gezielte Ableitung des Oberflächenwassers ist jedoch nicht gegeben.

Die Schorlemerstraße ist als Hauptverkehrsstraße und Vorfahrtsstraße der Straße Auf der Haar übergeordnet. Die Straße Auf der Haar ist als Stichstraße an die Schorlemer Straße angebunden. Der Verkehr in der Sackgasse beschränkt sich auf den Anliegerverkehr. Auch für Radfahrer oder Fußgänger ist am Ende der Sackgasse keine weitere fußläufige Verbindung vorhanden.

Die Straße Auf der Haar ist beidseitig mit Wohnhäusern angebaut, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 – Ahaus - Ost, von-Braun-Straße im Jahre 1978 weitgehend schon vorhanden waren. Heute ist die Straße beidseitig und durchgängig angebaut. Die Voraussetzungen für einen Endausbau der Straße sind somit gegeben.

Grundsätzlich werden die in den Bebauungsplänen ausgewiesenen Erschließungsstraßen in Ahaus zunächst als Baustraßen hergestellt und anschließend nach dem privaten Wohnungsbau endausgebaut.

Die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen regelt die Erschließungsbeitragssatzung. Hiernach gilt eine Straße als endgültig hergestellt, wenn sie mit einer Decke aus Asphalt oder Pflaster befestigt ist.

Die verkehrliche Erschließung von Baugebieten erfolgt somit in zwei Schritten. Ob und in wel-

chem Umfang ein Straßenausbau erforderlich bzw. geboten ist entscheidet die Gemeinde. Die Gemeinde kann die Anlieger am Entscheidungsprozess beteiligen, muss dies aber nicht tun.

Gem. BauGB sollen Erschließungsanlagen entsprechend den Erfordernissen der Bebauung und des Verkehrs kostengünstig hergestellt werden und spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden baulichen Anlagen benutzbar sein. Die Benutzbarkeit der Straße in Form einer Baustraße ist gegeben. Der Verkehr beschränkt sich in der Straße Auf der Haar auf die Anlieger. Der Endausbau wurde in der Vergangenheit weder von den Anliegern noch von der Verwaltung angeregt.

Von einem Anlieger der Straße wurde nun ein Antrag zur Straßenerneuerung gestellt.

Eine Gemeinde ist als Straßenbaulastträger dafür verantwortlich, dass die Verkehrssicherheit auf den Straßen gewährleistet ist. Bei nicht ausgebauten Straßen kann der bauliche Zustand zu einem erhöhten Unterhaltungsaufwand für den Baubetriebshof führen.

Bei dem Endausbau der Straße Auf der Haar handelt es sich um den erstmaligen Ausbau einer Erschließungsstraße, somit werden 90 % der Baukosten durch die Anlieger übernommen. Erschließungskosten in dieser Höhe müssen nur für die erstmalige Herstellung bezahlt werden.

Aufgrund der Anliegeranfrage hat die Verwaltung einen Ausbauvorschlag zum Endausbau der Straße erstellt. Dieser Ausbauplan, verbunden mit Baukosten und den hieraus resultierenden Anliegerbeiträgen soll den Anliegern vorgestellt werden. Nach Vorstellung der Baumaßnahme, soll dann über die weitere Vorgehensweise und zeitliche Umsetzung zur Fertigstellung der Straße entschieden werden.

Im geplanten Endausbau ist vorgesehen, die Straße Auf der Haar, mit einer Länge von ca. 140 Meter, als verkehrsberuhigte Zone nach dem Mischungsprinzip auszubauen.

Durch die höhengleiche Ausbildung der gesamten Straßenraumbreite und verkehrsberuhigende Elemente, ist beabsichtigt die vorhandenen Nutzungen miteinander verträglich zu machen. Als Pflastermaterial soll Betonstein in unterschiedlichen Farben verwendet werden. Die Parkplatzflächen sollen mit einem anthrazit-farbigem Betonrechteckpflaster befestigt werden. Die hier vorhandene Trassenbreite von 10 Meter erlaubt die Anlage von 9 Parkplätzen im Fahrbahnbereich. Der Bebauungsplan macht hierzu keine Vorgaben. Die im Plan dargestellten Baumscheiben und die Parkplätze unterstützen den Ausbau zu einem verkehrsberuhigten Bereich. Der Ausbauplan mit den vorgesehenen Parkplätzen und Baumscheiben wurde in Abhängigkeit von den vorhandenen Grundstückszufahrten erstellt. Die vorhandene Beleuchtung der Straße soll im Rahmen der Baumaßnahme durch 4 LED-Leuchten ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Ausbau der Straße „Auf der Haar“	1.0000.00065

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	130.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000

Anlagen

keine